

Gebührenordnung

gültig ab 01. 01. 2015

- 1) Die Semestergebühr für Aus-/Weiterbildungskandidaten beträgt 640 Euro (entspricht 80 angebotene Semesterstunden á 8 Euro). Wenn ein Aus-/Weiterbildungskandidat auf Antrag an den Ausbildungsausschuß für ein Semester nicht an der Theorieausbildung teilnimmt (z.B. wegen Schwangerschaft, Erziehungszeiten, Krankheit o. ä.), wird nur eine Grundgebühr von 45 Euro erhoben. Hat eine Ausbildungsteilnehmerin/ ein Ausbildungsteilnehmer die geforderte Anzahl Theoriestunden absolviert, kann sie/er beim Ausbildungsausschuß beantragen, nur noch an kasuistisch-technischen Seminaren und Lehrveranstaltungen der eigenen Wahl über insgesamt 20 Stunden pro Semester teilzunehmen. Dafür sind 160 € zu entrichten.
- 2) Die Aufnahmegebühr für Ausbildungskandidaten beträgt 250,- Euro und ist vor Beginn des ersten Aufnahmegespräches fällig (Beleg bitte dem 1. Interviewer vorzeigen).
- 3) Aufnahmegebühr und Semestergebühren sind auf das Institutskonto bei der Ostseesparkasse Rostock, IBAN: DE34 1305 0000 0430 0017 11, BIC: NOLADE 21 ROS, spätestens zwei Wochen vor Beginn einzuzahlen.
- 4) Der Stundensatz für Lehranalyse, Selbsterfahrung und Supervision wird zwischen dem Ausbildungskandidaten und dem jeweiligen Ausbilder persönlich vereinbart. Er richtet sich nach dem Honorarsatz der Krankenkassen. Sonderregelungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 5) Die Prüfungsgebühr für das Zwischenkolloquium, das Kolloquium und für Nachprüfungen beträgt 250,- Euro. Gebühren für sonstige Zertifikate, die auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers ausgestellt werden, orientieren sich an der Gebührenordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.
- 6) Diagnostische und therapeutische Leistungen der Ausbildungskandidaten werden grundsätzlich im Rahmen der Institutsambulanz erbracht. Dies gilt auch dann, wenn den Kandidaten gestattet wird, die Behandlung in eigener Praxis oder am Arbeitsort in einer Klinik durchzuführen. Den Kandidaten werden sobald die Abrechnung der Kassen für das jeweilige Quartal vorliegt (in der Regel ein halbes Jahr später) 80 % des persönlich erwirtschafteten Betrages überwiesen. Die restlichen 20 % dienen der Ambulanzverwaltung und werden nach Vorliegen aller Daten eines Semesters abgerechnet.
- 7) Bei Zahlungsver säumnissen erfolgt eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Für eine erste Mahnung werden 3 € und für eine zweite Mahnung 6 € Gebühren erhoben.